

Bericht über die Vervielfältigung der Gründungserklärung des Neuen Forums vom 10. Oktober 1989

Weil er den Gründungsauftrag des Neuen Forums vervielfältigte, geriet ein Mann in den Fokus der Staatssicherheit.

Am 9. September gründete sich das Neue Forum in Grünheide bei Berlin. Einen Tag später veröffentlichte die Gruppe einen Gründungsauftrag, in dem sie die gestörte Kommunikation zwischen Staat und Gesellschaft sowie eine Reihe konkreter Missstände in der DDR kritisierte. Einige Tage später beantragte das Neue Forum die Zulassung als Vereinigung, welche durch das Ministerium des Innern (MdI) umgehend abgelehnt wurde. Als Begründung dafür verwies das MdI lediglich auf den angeblich verfassungsfeindlichen Charakter der Vereinigung, ohne sich mit konkreten Inhalten auseinanderzusetzen.

Zu diesem Zeitpunkt hatte sich in der DDR-Gesellschaft ein genereller Wandel vollzogen. Spätestens im Oktober 1989 fanden die Forderungen des Neuen Forums allgemeine Zustimmung innerhalb der Bevölkerung.

So wurde in einem Betrieb in Berlin-Lichtenberg ein Computertechniker von seinem Vorgesetzten dabei überrascht, als er Aufrufe des Neuen Forums kopierte. Sofort alarmierte er die Polizei, die sich mit dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) in Verbindung setzte, um den Mann zu durchleuchten.

Signatur: BArch, MfS, HA VII, Nr. 5359, BL 87-88

Metadaten

Diensteinheit: Bezirksverwaltung für Urheber: MfS
Staatssicherheit, Kreisdienststelle Datum: 10.10.1989
Lichtenberg Rechte: BStU

Bericht über die Vervielfältigung der Gründungserklärung des Neuen Forums vom 10. Oktober 1989

Bezirksverwaltung
für Staatssicherheit
Kreisdienststelle Lichtenberg

Berlin, den 10.10.89

BSTU
0087

[Signature]
11.10.89

Bericht

zur Klärung des Sachverhaltes "Vervielfältigung der Gründungserklärung "Aufbruch 89-Neues Forum" auf Computertechnik des VEB Lufttechnische Anlagen Berlin

Am 10.10.89 um 18.10 Uhr wurde bei einer Kontrolle eines Aufstellungsortes für Computertechnik im o.g. Betrieb durch den rechnerverantwortlichen Betriebsangehörigen [REDACTED] festgestellt, daß der zutritts- und nutzungsberechtigte Betriebsangehörige

[REDACTED]

Betriebsmittelkonstrukteur

[REDACTED]

nach eigenen Angaben nicht vorbestraft
Abt. XII: nicht erfaßt HA VII/7

auf einem Computer den o.g. Text vervielfältigt. Bei dem Text handelt es sich um das bereits bekannte Schriftstück mit den Erstunterzeichnern.

Nach Information des diensthabenden Dispatchers des Betriebes und der Verständigung der DVP erfolgte die Zuführung [REDACTED] zur Klärung des Sachverhaltes zur K der VPI Berlin-Lichtenberg. Gleichzeitig wurde durch die Kräfte der DVP im Rahmen der Zuführung und der kt-mäßigen Sicherung des Sachverhaltes 29 Exemplare des o.g. Textes in Form von Computerausdrucken, 1 Probeausdruck, 1 handschriftlicher Text und eine Diskette mit dem aufgespeicherten Text sichergestellt.

Nach Abstimmung mit dem MfS (KD und Abt. XX) wurde durch die K der VPI Berlin-Lichtenberg eine Befragung des S. zum Sachverhalt durchgeführt.

Im Ergebnis der Befragung wurde herausgearbeitet, daß [REDACTED] den Text von seiner Ehefrau zur Vervielfältigung erhalten hat. Bei dieser handelt es sich um

[REDACTED]

kat. St. Josef-Krankenhaus Berlin-Weißensee
nicht organisiert

Bericht über die Vervielfältigung der Gründungserklärung des Neuen Forums vom 10. Oktober 1989

BTU
0088

2

[REDACTED] gab dazu an, daß seine Ehefrau den Text von einer Bekannten aus dem medizinischen Bereich der Charitee erhalten und abgeschrieben habe. Angaben zu dieser Bekannten machte [REDACTED] nicht und gab an, diese nicht namentlich zu kennen.

[REDACTED] führte im Rahmen der Befragung aus, daß er sich mit wesentlichen Inhalten des Textes in Übereinstimmung befindet und diesen Text gemeinsam mit seiner Ehefrau im Bekanntenkreis verbreiten wollte. Über den staatsfeindlichen Charakter des Textes sowie der Zielstellung der Texturheber sei er sich in keiner Weise im Klaren gewesen. Im Betrieb habe er nur mit einem namentlich bekannten Technologen über den Text gesprochen. Die Verteilung des Textes sollte im wesentlichen im Bekanntenkreis seiner Ehefrau erfolgen.

[REDACTED] ist die betriebliche Weisung über die Nutzung der Computer-technik bekannt einschließlich dem Verbot, außerdienstliche Vor-haben mittels dieser Technik zu lösen. Zu der verwendeten Diskette erklärte [REDACTED], daß es sich um eine private Diskette handelt, welche er zur Lösung dienstlicher Aufgaben aufgrund des Mangels an Disketten im Betrieb nutzt. Auf der Dis-kette seien neben dem ausgedruckten Text noch dienstliche Unterlagen in Form von Zeichnungen gespeichert. Weitere Texte im o.g. Zu-sammenhang sind nicht gespeichert.

Zur durchgeföhrten Befragung wurde ein Befragungsprotokoll ge-fertigt.

In Abstimmung mit der Abteilung XX, KD Lichtenberg, Stützpunkt IX und der K VPI Berlin-Lichtenberg wurden bzw. werden folgende Maßnahmen realisiert:

1. Einziehung des gesamten Textmaterials
2. Verwahrung der Diskette gemäß § 13(4) VP-Gesetz
3. Übergabe der Diskette an den Betriebsdirektor des VEB LTA B am 11.10.89 mit der Auflage, den Textteil durch einen zuverlässigen Genossen aus dem Rechnerbereich des Betriebes löschen zu lassen. Die Übergabe erfolgt durch K VPI Lichtenberg.
4. Orientierung des Betriebes auf eine arbeitsrechtliche Erziehungsmaßnahme (durch die VP zu veranlassen).
5. die Belehrung des S. im Zusammenhang mit dem "Neuen Forum" wurde im Rahmen der Befragung schriftlich vorgenommen.
6. Auswertung des Vorfallen im Arbeitskollektiv unter aktiver Ein-beziehung der Parteiorganisation - Absprache dazu mit Partei-sekretär des Betriebes am 11.10.89 durch KD Lichtenberg
7. Einspeicherung des Sachverhaltes in ZPDB
8. Einspeicherung des vorliegenden handschriftlichen Materials im Schriftenschränk der Abt. XX

Der [REDACTED] wurde am 10.10.89 um 23.00 Uhr durch die K VPI Lichtenberg entlassen.

Verteiler:

1x stellv. Operativ
1x Leiter Abt. XX
1x Leiter KD Lichtenberg

operativer Mitarbeiter

N. L.
Neubauer
Hauptmann